

Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 115

Der Handel mit Büchern in Einheitspreis-, Kleinpreis- und Seriengeschäften

Auf Grund des § 25 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz (RGBl. I S. 797) vom 1. November 1933 ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und dem Herrn Reichswirtschaftsminister folgendes an:

1.

Der Handel mit Büchern in Einheitspreis-, Kleinpreis- und Seriengeschäften oder in anderen durch die besondere Art der Preisstellung gekennzeichneten Unternehmen ist untersagt.

2.

Die Buchabteilungen in solchen Geschäften sind bis zum 31. Dezember 1936 aufzulösen.

3.

Der Einkauf neuer Bestände ist untersagt.

4.

Ausgenommen von den Bestimmungen der Ziffer 1—3 ist der Verkauf von

- a) verlagsneuen Schriften bis zum Verkaufspreis von 50 Pf. einschließlich,
- b) Mal- und Bilderbüchern für das Kleinkind,
- c) Gesang- und Gebetbüchern, Messbüchern und Laudaten.

5.

Die Anordnung tritt mit der Verkündung im „Völkischen Beobachter“ in Kraft.

Berlin, den 18. Juni 1936

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer
i. B. Dr. Wismann

Anmerkung der Schriftleitung: Die Veröffentlichung im „Völkischen Beobachter“ erfolgte in der Nummer vom 25. Juni 1936, Süddeutsche Ausgabe.

Bund Reichsdeutscher Buchhändler e. V. Fachschaft der Angestellten

Unser Berliner Postsparkonto wurde inzwischen bereits aufgelöst. Wir bitten daher, alle für uns bestimmten Zahlungen unserer Mitglieder mit sofortiger Wirkung nur noch auf unser Postsparkonto Leipzig Nr. 84633 zu überweisen.

Leipzig, am 27. Juni 1936

i. A.: Stoffregen

Gehilfenprüfung

Gau Mecklenburg-Lübeck

Die Gehilfenprüfung Herbst 1936 findet für den Gau Mecklenburg-Lübeck am 20. September in Rostock statt. Anmeldungen sind bis zum 20. Juli 1936 an Herrn Hans Bormann, Rostock, Kröpeliner Straße 28, einzureichen. Anmeldebogen sowie Auskünfte werden daraufhin rechtzeitig zugestellt.

Rostock, den 24. Juni 1936

Werner Schaab, Gauobmann

Der Kriminalroman

Die Stellung des Kriminalromans ist in unserem heutigen Schrifttum sehr umstritten. Oft bildet er neben dem Abenteuerroman und den Liebesgeschichten den Hauptanteil am schlechten und ausmerzenswerten Unterhaltungsschrifttum, und Fragen, die das Wesen dieser Kriminalliteratur betreffen, gehen zugleich die schlechte Volksliteratur, den Schund im allgemeinen an. Zu einer Klärung solcher Fragen aber ist die Kenntnis der Entwicklung dieses »minderwertigen« Schrifttums unerlässlich, denn es ist nicht willkürlich entstanden, sondern hat eine ebensolche Geschichte wie das gute und bleibende. Zwar geht keine Literaturgeschichte über

einige Andeutungen über derlei Werke hinaus, und doch ist gerade auch diese Wandlung, die der Schund im Laufe der Zeiten durchgemacht hat, reich an gegenseitigen Beeinflussungen, Wanderungen von Motiven und Veränderungen der Problembehandlungen. Das möge auch der folgende Überblick am Kriminalroman zeigen.

In allen Gesellschaftsschichten hat es zu allen Zeit nicht an Interesse für kriminelle Stoffe, für Räuber-, Verbrecher- und Mördergeschichten, Anekdoten von listigen und klugen Gaunern und Betrügern gemangelt. Das Volksmärchen erzählt mit besonderer Liebe das Märchen vom »Meisterdieb«, der mit seinen